

# Tod im Disco-Pool: Verfahren eingestellt

21-Jähriger starb im Sommer 2009 an Glasscherbe im Wasser – Staatsanwaltschaft sieht keine Versäumnisse des Betreibers

Der tragische Tod eines 21-jährigen Disco-Besuchers, der bei einer Beach Party in einem Wasserbecken tödliche Schnittverletzungen durch Glasscherben erlitt, bleibt ohne Strafe. Die Staatsanwaltschaft

VON WOLF-DIETER OBST

STUTT GART. Mehr als ein Jahr drohte den Betreibern der Disco auf dem Killesberg eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung. Der Staatsanwalt hatte geprüft, ob Aufsichts-pflichten verletzt wurden – und nunmehr verneint. „Auch mit strengeren Überwachungsmaßnahmen hätte das Unglück wohl möglich nicht verhindert werden können“, sagt Staatsanwaltschaftspräsidentin Claudia Krauth. Etwas, was das Glas erst kurz vor dem Unfall ins Wasser gelangt wäre.

Die Familie des Opfers legte gegen die Entscheidung Beschwerde ein. Diese wurde aber vom Generalstaatsanwalt zurück-

gewiesen. Auch beim Oberlandesgericht bekamen die Angehörigen nach eigenen Angaben keine positive Antwort. Der Fall ist freilich für alle Planschbecken-Besitzer bedeutsam, für die eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht gilt und die bei Unfällen das Haftungsrisiko tragen.

Es war eine fröhliche Party in der Nacht zum 23. Juli 2009 – mit viel Musik und Strandgefühl. Die Betreiber der Disco an der Siresmannstraße auf dem Killesberg hatten im Außenbereich ein 9,20 Meter langes und 5,80 Meter breites Wasserbecken aufgebaut – als Kulisse für Urlaubsfleiß. Allerdings misstrauchten unbekannte Gäste den Pool als Altglascontainer.

Mindestens ein Pilsglas soll auf dem Boden des 92 Zentimeter tiefen Wassers gestanden oder gelegen haben, als drei Besucher gegen 1.20 Uhr in aufgekrazter Stimmung einen Kopfsprung ins Wasser machten. Einer von ihnen, ein Feuerbacher Gymnasiast, hatte in seinen 21. Geburtstag hineingefeuert – und sollte den Sprung ins Wasser mit dem Leben bezahlen. Eine Glasscherbe

verletzte eine Schlagader, der junge Mann verblutete. Ein Notarzt konnte ihm nicht mehr helfen.

Bald schon geriet die Aufsicht ins Visier: Wer überwachte den Pool überhaupt? Halten Bedienung und Ordnungsdienst die Gefahr erkennen und beseitigen müssen? Wer warf das Glas ins Schwimmbecken?

## Niemand weiß, wie lange das Glas im Wasserbecken lag – und das ist der Knackpunkt

Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft waren täglich zwei Sicherheitskräfte eingesetzt, die regelmäßig am Pool vorbeiliefen. „Innen war kein Glas aufgefallen“, so Staatsanwältin Krauth. Es sei auch kein Zeuge gefunden worden, der einen Zeitpunkt hätte nennen können, an dem das Glas ins Bassin gelangt war. Das Schwimmbecken, von den Betreibern als Dekoration gedacht, sei täglich gereinigt worden und

habe keiner gaststättenrechtlichen Genehmigung bedurft, so Krauth.

Dass nicht mehr nachgewiesen werden kann, seit wann das Glas im Wasser war, ehe es zu dem tragischen Unfall kam, erweist sich als Knackpunkt: „Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Glas auch unmittelbar vor dem Unfallgeschehen in den Pool geworfen wurde“, sagt die Staatsanwaltschaftspräsidentin. „und damit ist den Betreibern kein Fehler nachweisbar.“ Selbst eine viertelstündliche Überwachung hätte dann versagt. „Wenn die Erkenntnisse aber nicht für eine sichere Anklage ausreichen, muss das Verfahren nach Paragraph 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt werden“, so Krauth.

Die Angehörigen des Opfers sind enttäuscht. „Dass an diesem Tag gar keine Pils-glaser ausgegeben wurden, dass das Glas somit mehrere Tage im Wasser gewesen sein dürfte, hat man nicht ausreichend berücksichtigt“, erklärt der Vater des 21-Jährigen. Doch alle juristischen Möglichkeiten scheinen ausgeschöpft.

# Terror-Prozess am Landgericht läuft schleppend

Islamisten-Trio soll Kämpfer für Ausbildungslager angeworben haben

VON FELIX WISOTZKI

STUTT GART. Der Vorwurf lautet auf Bildung einer kriminellen Vereinigung, doch die Hintergründe sind komplizierter. Als Mitglieder einer islamistischen Organisation sollen die drei Angeklagten junge Männer ideologisch, radikalisiert und an Ausbildungslager von Terrorkämpfern vermittelt haben. Bei einer bundesweiten Großrazia war das Trio Anfang Februar in Ulm, Bonn und Wiesbaden festgenommen worden. Vor der 7. Strafkammer des Landgerichts Stuttgart wird der Prozess gegen die drei 24, 28 und 47 Jahre alten Angeklagten am Montag eröffnet.

Bereits nach wenigen Minuten geriet das Verfahren aber ins Stocken. Antrag um Antrag hagelte es vonseiten der Verteidigung, so dass es am ersten Verhandlungstag nicht einmal zur Verlesung der Anklage kam. Mutlu Günel, Verteidiger des 28-jährigen Angeklagten, forderte die Einstellung des Verfahrens. Eine der von der Staatsanwaltschaft ermittelten Organisationen, denen die drei zugeordnet haben sollen, ist die saudi-arabische Stiftung WWAII. Diese werde direkt vom saudischen Königshaus gesponsert, daher würden außenpolitische Belange Deutschlands berührt. „Um die Strafverfolgung einzuleiten, hätte die Staatsanwaltschaft eine Ermächtigung des Bundesjustizministeriums einholen müssen“, so Günel.

Wolfgang Heer, der Rechtsanwalt des ältesten Angeklagten, bemängelte neben der angeblich unrichtigen Einrennung eines Ergänzungsrichters, dass den Angeklagten keine Möglichkeit zur Akteneinsicht gegeben wurde. CDs mit 28 000 Seiten Beweismaterial seien zwar bereitgestellt worden, nicht jedoch ein Computer, um die Dokumente in der Untersuchungshaft zu lesen. „Das entzieht einer vernünftigen Verteidigung die Grundlage“, beschwerte sich der Verteidiger und äußerte Zweifel an der Unvoreingenommenheit des Vorsitzenden Richters Heinz Layher. Heer beantragte eine Aussetzung des Verfahrens. Der Prozess wird am 8. November fortgesetzt.

# TV: Spitzen-Quote mit Schlichtung

STUTT GART (hip). Das live im Fernsehen übertragene Schlichtungsgespräch zu Stuttgart 21 am Freitag hat dem Südwestrundfunk (SWR) und dem Sender Phoenix Spitzenquoten gebracht. Der SWR hatte in der Zeit zwischen 10 und 16 Uhr eine Zuschauerquote von 6,8 Prozent in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gehabt. Das waren 100 000 Zuschauer. „Das ist für diese Zeit außerordentlich gut“, sagte eine Sprecherin des Senders am Montag. Die Quote für Sendungen zwischen 10 und 16 Uhr im SWR-Gebiet liege normalerweise zwischen zwei und acht Prozent. In diesem Oktober hätten die Sendungen des Senders in dieser Zeit eine durchschnittliche Quote von 5,1 Prozent erreicht. Zum Vergleich: Die Tenolenova „Rote Rosen“, die täglich um 12.40 Uhr im SWR läuft, erzielte zuletzt eine Zuschauerquote von 5,4 Prozent. Der Sender wird auch die zweite Verhandlungsrunde am kommenden Freitag live übertragen.

Zufrieden mit den Zuschauerzahlen am Freitag zeigte sich auch der Sender Phoenix. Die Debatte im Rathaus habe bundesweit eine Zuschauerquote von 2,9 Prozent eingebracht, sagte eine Sprecherin. Dies sei die zweitbeste Quote einer Sendung, seit Phoenix im Jahr 1997 gegründet wurde. Zuspruch fand der Sender Phoenix nicht nur bei der Fernsehübertragung. Die Internetseite des Senders sei zudem knapp 370 000-mal aufgerufen worden – fast fünfmal so häufig wie an anderen Tagen. Auch Phoenix wird die zweite Verhandlungsrunde am Freitag live zeigen.

# Land zahlt für Bundespolizei

STUTT GART (fs). Für den Einsatz der Bundespolizei bei Stuttgart 21 muss das Land insgesamt 262 000 Euro zahlen. Das teilte das Bundesinnenministerium der FDP-Bundestagsabgeordneten Judith Skudely auf Leinfelden-Echterdingen mit. Damit sind Einsätze bis zum 1. Oktober bezahlt.

„Normalerweise würden keine Kosten erhoben. Nur wenn eine außergewöhnliche Unterstutzung notwendig ist, bekommen die Land die Rechnung“, so Skudely. Skudely warnt davor, das Recht auf Meinungsäußerung mit einem Meinungs-zwangsrecht zu verwechseln.

Unterschiedlicher Meinung waren zwei alkoholisierte 20- und 23-Jährige und Wachleute am Bauzaun im Schlossgarten am Samstagmorgen. Das Duo wollte den Zaun hochklettern, dabei kam es zu einem Gerangel, bei dem ein Wachmann Pfefferspray versprülte. Es gab zwei Verletzte.

# Mit dem Sonderzug zum Protest in die Hauptstadt

VON JÜRGEN LESSAT  
UND MARKUS BRINKMANN

STUTT GART. Noch rechtzeitig vor Beginn der Wamstretks der Bahngewerkschaften haben sich am Montagabend rund 600 Gegner des Bahnprojekts Stuttgart 21 von der Landeshauptstadt mit einem Sonderzug nach Berlin aufgemacht. Die „Freunde des Kopfbahn-hofs“ wollen ihren Protest am Dienstag mit einem „Aktionstag“ in die Bundeshauptstadt bringen. Zuvor demonstrierten nach Angaben der Veranstalter rund 22 000 Gegner des Bahnprojekts auf dem Schlossplatz. Die Polizei sprach von 9000 Teilnehmern. Es war die 50. sogenannte Montagsdemo gegen das Großprojekt, zur ersten Kundgebung hatte sich eine Handvoll Gegner am 26. Oktober 2009 getroffen. Am nächsten Montag fällt sie wegen des Feiertags aus. Der Kabarettist Georg Schramm, der nach seinem Kollegen Urban Priol auftrat, lobte die Protestierer. „Demokratie bedarf dessen, was hier geschieht“. Anschließend zogen mehrere Hundert Demonstranten zum Landtag und blockierten zeitweise die Konrad-Adenauer-Straße.



Abfahrt zum Protest: Ein Sonderzug voll Stuttgart-21-Gegnern machte sich am Montagabend von Stuttgart aus in Richtung Berlin auf Foto: Daniel Moritz

# Für Heiner Geißler gelten neue Regeln

Stuttgart 21: Bahn, Land und die Projektgegner wollen direktes Pro und Contra – Weiter Streit um die Leistungsfähigkeit

VON KONSTANTIN SCHWARZ

STUTT GART. Am Freitag dieser Woche treffen die Bauherren und Gegner des Projekts Stuttgart 21 erneut aufeinander. Sie wollen endgültig klären, was beim ersten Schlichtungstermin vergangenen Freitag offenblieb: Wie leistungsfähig ist der neue achtgleisige Durchgangsbahnhof in Tiefelage? Kann die 4,1 Milliarden Euro teure neue Bahn-Infrastruktur 30 Prozent mehr Züge aufnehmen als der alte Kopfbahnhof? Am Nachmittag wird es um die Neubauschleife von Wendlingen nach Ulm gehen.

Nach sechsstündigen, großteils im Fernsehen übertragenen Schlagabtausch diente das Wochenende beiden Seiten zur Manöverkritik. Als „nicht optimal gelaufen“ beschreiben Bahn und Land ihren Auftritt. Der dauernde Hinweis des 80-jährigen Vermittlers „allgemein verständlich sprechen“, sei „etwas schwierig umzusetzen, wenn einem das Wort abgeschnitten wird“, lautet die Beschwerde gegenüber Geißler.

Auch die Gegner wollen eine Änderung. „Herr Geißler wird mehr auf Pro und Contra achten. Die Experten werden künftig nicht mehr von ihm, sondern von der jeweiligen Seite aufgerufen“, sagt der Grünen-Landtagsabgeordnete Werner Wölfe. So sollen Fragen unmittelbar beantwortet werden, sollen die Zuschauer den jeweiligen Argumenten besser folgen können.

Die Bahn wie auch das Aktionsbündnis der Gegner sind bis Freitag nicht untätig. Trotz des Aufrufs von Geißler, die bis Ende November dauernde Schlichtung als Friedenspflicht zu verstehen, werden Experten in öffentliche Veranstaltungen geschickt. So referierte am Montagabend Professor Ulrich Martin an der Uni in Vaihingen über „ausgewählte fachliche Aspekte zum Bahnprojekt Baden-Württemberg 21“. Martin

hatte vergangenen Freitag im Rathaus mit dem Vortrag „Mit Kopf schneller nach Ulm“ ihres Experten Professor Karl-Dieter Bodack für ihre Sicht der Dinge waren. Für Freitag versprechen Bahn und das Aktionsbündnis der Gegner die Klärung der Leistungs-Frage. Man werde anhand eines Fahrplanmodells „die Gegner davon überzeugen“, dass mit Stuttgart 21 „auf vielen Verbindungen deutlich mehr Nahverkehr möglich ist“, sagt ein Projektbefürworter.

Am morgigen Mittwoch wollen die Gegner um 20 Uhr im Rathaus mit dem Vortrag „Mit Kopf schneller nach Ulm“ ihres Experten Professor Karl-Dieter Bodack für ihre Sicht der Dinge waren.

Palmer wähnt sich seiner Sache sicher. Er kündigte am Montag eine „Sensation“ an. „Ich werde belegen, dass die jetzt geplante Infrastruktur ohne zwei weitere Gleise, weitere Kurven und eine Zusatzstrecke zwischen dem Flughafen und Stuttgart-Röhr nicht für mehr Verkehr ausreicht.“ Dazu sei der Neubau zu knapp bemessen.

# Uhren-Gangster: Trio gefasst

STUTT GART (StN). Der Villen-Einbruch vom 22. August im Stuttgart-Osten, bei dem dem Uhren im Wert von einer Million Euro gestohlen hatten, ist zum Teil geklärt. Die Polizei nahm im Bezirk Baranya im Süden Ungarns drei 34 und 41 Jahre alte Männer in anderer Sache fest – und entdeckte dabei mehrere Uhren der Marken IWC und Patek Philippe im Wert von 230 000 Euro. Dabei handelte es sich um Beutestücke aus Stuttgart.

# Sextäter schlägt Frau mit Flasche nieder

STUTT GART (StN). Außerer brutal ist eine 29-jährige Passantin im Tiergartenweg im Stuttgarter Norden überfallen worden: Ein Unbekannter schlug ihr am Sonntag gegen 4.20 Uhr eine Flasche auf den Kopf, zerrte sie in einen Hof, verlangte sexuelle Handlungen. Das Opfer wehrte sich trotz Verletzungen – der Täter flüchtete.

# Arzt soll alte Tante getötet haben

Staatsanwalt: Tod durch absichtlich verabreichte Überdosis Morphium – Angeklagter bestreitet Vorsatz

VON EVA FUNKE

STUTT GART. Wegen Totschlags muss sich seit dem gestrigen Montag ein Arzt vor dem Stuttgarter Landgericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 60 Jahre alten Münchner vor, seiner 92-jährigen Tante eine Überdosis Morphium verabreicht und ihren Tod billigend in Kauf genommen zu haben. Der Angeklagte bestreitet dies.

Der Fall liegt bereits drei Jahre zurück: Der Allgemeinmediziner Peter R., der in München mit einem Kollegen eine Arztpraxis betreibt, hat im Januar 2007 seine 92 Jahre alte Tante zusammen mit deren Sohn in einem Pflegeheim in Hedelfingen besucht. Bei diesem Besuch soll die Tante, die nach einem zweiten Schlaganfall halbseitig gelähmt und bettlägerig war, nach Aussage des Angeklagten einen heftigen Krampfanfall erlitten haben. Daraufhin habe er den Sohn zum Auto geschickt, um die Arzeltasche und den Narkotiker zu holen. Zunächst habe er ihr Dormicum injiziert. Das sei ein

Mittel zur Durchbrechung epileptischer Anfälle. Anschließend habe er ihr Morphium verabreicht, um starke Muskelschmerzen infolge solcher Anfälle zu lindern. Danach sei bei der 92-Jährigen eine Schnappatmung und schließlich der Atemstillstand eingetreten. „Nach zehn bis 15 Minuten war die Tante tot“, so Peter R.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die Dosis von einem Milliliter Morphium für die 39 Kilo leichte Frau zu hoch gewesen sei und als Gift gewirkt habe. Nicht direkt ausgesprochen wurde vor Gericht der Verdacht, dass der Arzt mit der Überdosierung der Familie der Tante möglicherweise einen Gefallen habe tun wollen. „Doch davon dachte die Staatsanwaltschaft aus“, stellte der Anwalt von Peter R., Achim Bachle, fest.

Der Hintergrund: Bereits 2006 hatte der Sohn der 92-Jährigen in einem Leserbrief in der „Stuttgarter Zeitung“ beklagt, dass seiner Mutter in der Pflegeheim regelmäßig Kochsalzlösungen verabreicht wurden, die der behandelnde Hausarzt als lebensverlan-

gernde Maßnahmen bezeichnet hätte, ohne die seine Mutter in wenigen Tagen friedlich einschlafen würde. Der Brief schließt mit dem Satz des Sohnes, dass er nicht verstehen könne und wolle, „dass ich nur hilflos zusehen kann, wie meine Mutter zugrunde gehen muss“. Laut gerichtlicher Aussage des Hausarztes der 92-Jährigen soll diese nach einem ersten, leichten Schlaganfall geäußert haben, dass sie nicht mehr leben wolle, wenn sie bettlägerig wird, „ohne aber die Konsequenzen benannt zu haben“.

„Ich wusste nicht, dass die Tante nur noch 39 Kilo wiegt. Mir war nur klar: Ich muss was machen. Denn an Krampfanfällen können Menschen sterben“, versichert der 60-Jährige und weist die Vorwürfe zurück. Auf die Frage der Richter, warum er denn mit Arzt- und Narkotiker im Wagen nach Stuttgart gefahren sei, erklärte er, dass er die Koffer immer dabei habe. Auch das Morphium gehöre zur Ausstattung.

Der Prozess wird heute fortgesetzt. Das Urteil wird Ende November erwartet.